
PROJEKTLAUFZEIT

- 1| Die **Projektlaufzeit** umfasst höchstens drei Jahre (ggf. verlängert um den Zeitraum, um den das Projekt im Rahmen der Zustimmung zum Beginn der Projektdurchführung zulässigerweise früher als laut Projektantrag geplant begonnen wurde). Die Projektlaufzeit darf über die drei vorgegebenen Jahre hinaus maximal um ein zusätzliches Jahr verlängert werden. Diese Verlängerung kann unter Anführen besonderer Gründe durch den Begleitausschuss genehmigt werden, sollte jedoch die Ausnahme darstellen. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit innerhalb der drei vorgegebenen Jahre erfolgt auf der zweiten Stufe der Mittelbindung¹.

Diese Regelung bezieht sich nicht auf Dispositionsfonds- und Technische Hilfe-Projekte. Bei Infrastrukturprojekten kann der Begleitausschuss bei deren Einplanung eine Ausnahme von der Regelung machen.

- 2| Die Projektlaufzeit umfasst die physische Durchführung des Projektes, d.h.
- **Projektbeginn** = Datum des Anfangs der physischen Durchführung des Projekts, d.h. die erste physische Aktivität/Maßnahme des Projekts; spätestens das Datum des Projektbeginns, welches in dem dem Begleitausschuss zur Einplanung vorgelegten Antrag eingetragen war.
 - **Projektende** = Datum der letzten Aktivität des Projekts.

Der Projektbeginn und das Projektende werden unter Berücksichtigung der Angaben im eMS durch den Zuwendungsbescheid (BY) bzw. Vertrag zur Umsetzung des Projektes (CR) festgelegt. Die Projektlaufzeit kann frühestens ab dem Zeitpunkt der Zustimmung zum Beginn der Projektdurchführung beginnen. Die Erteilung der Zustimmung zum Beginn der Projektdurchführung ändert aber nicht automatisch das im Antrag geplante Datum des Projektbeginns.

- 3| Das **spätestmögliche Ende einer Projektlaufzeit** wird - soweit es sich nicht um Projekte der Technischen Hilfe handelt - auf den 31.03.2023 festgelegt.

Abweichend zu den Bestimmungen im ersten Absatz unter Punkt 3 wird für Projekte der Kleinprojektfonds das spätestmögliche Ende der Projektlaufzeit auf den 30.09.2022 festgelegt.

¹ Das Verfahren wird in den Hinweisen zu Änderungen bei eingeplanten Projekten geregelt.